

Stand: 12.04.2026 19:58:33

Initiativen auf der Tagesordnung der 40. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11042 vom 17.03.2026
2. Initiativdrucksache 19/11318 vom 27.03.2026
3. Initiativdrucksache 19/11366 vom 27.03.2026
4. Initiativdrucksache 19/11388 vom 07.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU

Hinzuverdienstgrenze für die Hinterbliebenenrente abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Hinzuverdienstgrenze für die Hinterbliebenenrente abgeschafft wird.

Begründung:

Menschen, die eine Hinterbliebenenrente (Witwenrente) beziehen und berufstätig sind, können bis zu einem festgelegten Freibetrag dazuverdienen, ohne dass ihre Rente gekürzt wird. Der Freibetrag für die Einkommensanrechnung liegt für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 bei 1.076,86 Euro im Monat.

Wer über den bestimmten Betrag hinaus verdient, muss Kürzungen der Hinterbliebenenrente hinnehmen, sodass es sich für die Betroffenen häufig nicht lohnt zu arbeiten. Das führt nicht nur zu finanziellen Unsicherheiten, sondern erschwert es vielen Betroffenen, ihre Zukunft eigenverantwortlich zu gestalten und hat später eine geringe Altersrente zur Folge.

Verwitwete Menschen würden gerne Vollzeit arbeiten, um so der vorprogrammierten Altersarmut entgegenzuwirken, die sich durch die Hinzuverdienstgrenze ergibt. Durch die Hinzuverdienstgrenze rechnet sich eine Vollzeitbeschäftigung für viele nicht, weshalb viele Verwitwete auch nur Teilzeit arbeiten gehen.

Denn jeder Euro, der darüber verdient wird, wird zu 40 Prozent bei der Witwenrente gekürzt. Auch die eigene erwirtschaftete Rente wird zu dieser Berechnung herangezogen. In vielen Fällen bleibt dann von der erwirtschafteten Rente des Verstorbenen kaum etwas übrig.

Diese Hinzuverdienstgrenze der Hinterbliebenenrente stellt eine soziale Ungerechtigkeit dar und ist eine Blockade für wichtige Arbeitsanreize.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Stärkung der Elternbeteiligung in Heilpädagogischen Tagesstätten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung vom 28. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 655), die durch Bekanntmachung vom 30. September 2025 (BayMBI. Nr. 421) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

Der Nr. 8.2 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Die Personensorgeberechtigten sind bei der Planung und Einteilung der Förder- und Betreuungsstunden angemessen zu beteiligen. ⁵Ihre Hinweise zur zeitlichen Gestaltung und zum Umfang der Förderung sind bei der Planung zu berücksichtigen, soweit nicht fachliche Gründe entgegenstehen; den Personensorgeberechtigten dürfen aus der Geltendmachung oder Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte keine Nachteile entstehen.“

Begründung:

Die bisherige Praxis in Fördereinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) sieht häufig eine ganztägige Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen vor, die – einschließlich der Fahrtzeiten – bis zu zehn Stunden täglich betragen kann. Für viele betroffene Familien bedeutet dies eine sehr lange Abwesenheit der Kinder vom familiären Umfeld, wodurch soziale Teilhabe, Freizeitmöglichkeiten sowie die Einbindung in das familiäre Leben erheblich eingeschränkt werden können. Hinzu kommt, dass derart lange Betreuungszeiten insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine erheblichen Stress- und Belastungssituation darstellen.

Zugleich ist aus der wissenschaftlichen Forschung bekannt, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in besonderem Maße von einer individuell abgestimmten Förderung profitieren. Sie benötigen häufig einen individuellen Bildungsplan mit klaren, erreichbaren Lernzielen sowie Lernprozesse in kleinen, aufeinander aufbauenden Schritten. Daraus ergibt sich folgerichtig auch die Notwendigkeit eines stärker individualisierten Tagesablaufs, der sich an den jeweiligen Lern-, Belastungs- und Entwicklungsbedürfnissen des Kindes orientiert.

Die Personensorgeberechtigten verfügen hierbei regelmäßig über eine besonders gute Kenntnis der individuellen Bedürfnisse und Belastungsgrenzen ihrer Kinder. Eine stärkere Einbindung der Eltern bei der Ausgestaltung der Förder- und Betreuungszeiten kann daher dazu beitragen, die Betreuung stärker am tatsächlichen Bedarf des Kindes auszurichten und zugleich dem verfassungsrechtlich geschützten Erziehungsrecht der Eltern Rechnung zu tragen. Ihnen dürfen aus der Beteiligung keine Nachteile wie beispielsweise ein Platzverlust entstehen.

Ziel der Richtlinienergänzung ist es daher, mehr Elternbeteiligung zu ermöglichen und zugleich individuelle Lösungen mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand zuzulassen. Eine flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten kann dazu beitragen, sowohl die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder als auch die Bedürfnisse der Familien besser zu berücksichtigen.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl** und Fraktion (SPD)

Wirksame Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Cyberkriminalität und digitale Gewalt treffen zunehmend Frauen und Mädchen, sowohl in der digitalen Öffentlichkeit als auch im persönlichen Lebensumfeld. Dazu gehören digitale Nachstellung, Cyberstalking, die Verbreitung intimer Aufnahmen ohne Zustimmung, der Einsatz von Stalkerware und Tracking-Geräten, sexualisierte Deepfakes sowie die Verstärkung häuslicher Gewalt durch digitale Überwachung.
- Die Folgen für Betroffene reichen von psychischen Belastungen, starken Ängsten und sozialer Isolation bis hin zu erheblichen Einschränkungen in Beruf und öffentlichem Leben. Die rasante technologische Entwicklung verlangt umfassende präventive und strafrechtliche Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Ressorts zu verankern und folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Gewaltschutzstrukturen stärken

- Gewaltschutz- und Beratungsstellen in Bayern, darunter Frauenhäuser, Gewalt- hilfestellen und Interventionsstellen, sollen so ausgestattet werden, dass sie digitale Gewaltformen systematisch und kritisch begleiten und Gegenstrategien entwickeln können. Dafür werden zusätzliche Fachstellen geschaffen, die sich auf die Beratung zu digitaler Gewalt spezialisieren.
- Die Einrichtungen sollen digitale Gefahrenanalysen durchführen und Sicherheitsmaßnahmen wie digitale Trennung oder Kontensperrungen umsetzen können. Für Betroffene, deren Geräte durch digitale Gewalt kompromittiert wurden, werden Ersatzgeräte (z. B. sichere Handys, SIM-Karten) bereitgestellt, um die Kontrolle über Kommunikation, Daten und Identität wiederherzustellen.
- Fachkräfte in Frauenhäusern, Beratungs- und Interventionsstellen sowie in staatlichen Einrichtungen, die mit Gewaltopfern arbeiten, erhalten regelmäßige Schulungen zu digitaler Gewalt. Schwerpunkte sind Cyberstalking, digitale Überwachung, rechtliche und technische Maßnahmen sowie intersektionale und geschlechtssensible Ansätze.
- Der Schutz vor digitaler Gewalt wird bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern mit verankert. Rechtsansprüche auf Schutz und Beratung bei digitaler Gewalt sollen gesetzlich geregelt werden.

2. Polizei und Justiz für effektivere Strafverfolgung stärken

- Die Bayerische Polizei und die Staatsanwaltschaften werden mit moderner, spezialisierter Software ausgestattet, um Deepfakes und KI-basierte Kriminalität zu erkennen.
- Fälle von KI-Kriminalität und Deepfakes müssen gesondert in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden, um das Ausmaß dieser Delikte sichtbar zu machen und politische Maßnahmen auf belastbare Daten zu stützen. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die Delikte konkret abgebildet werden. Die Erfassung der in Betracht kommenden Delikte erfolgt bislang lediglich unter dem Merker „Begehungsweise – Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“.
- Polizistinnen und Polizisten erhalten Schulungen zu den Formen und Dimensionen digitaler Gewalt, um Betroffene sensibel zu behandeln und Fälle gezielt zu dokumentieren und zu analysieren.
- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden verpflichtet, sich zu digitalen Gewaltformen fortzubilden, insbesondere bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Mehr Personal in der Justiz soll sicherstellen, dass Verfahren zu digitaler Gewalt schneller abgeschlossen werden.
- Es werden flächendeckend Schwerpunktstaatsanwaltschaften verstärkt, die sich speziell auf Straftaten im Zusammenhang mit digitaler Gewalt konzentrieren.

3. Bildung, Prävention und Lehrerbildung

- Die Vermittlung von Digitalkompetenz, Medienkompetenz und die Aufklärung über geschlechtsspezifische digitale Gewalt werden in den Lehr- und Bildungsplänen für Schulen aller Schularten, in Kindertageseinrichtungen und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit systematisch verankert. Schwerpunktthemen sind Cybergrooming, die Gefahren nicht einvernehmlicher Aufnahme und Verbreitung von Bild- und Videoaufnahmen sowie die Bedeutung der Souveränität über eigene Daten und sexualisierte Selbstbestimmung.
- Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen sowie Schulsozialarbeitende erhalten verpflichtende, regelmäßige Fortbildungen zum Umgang mit digitaler Gewalt, insbesondere zum Erkennen von Gefahren, zur Intervention und zur Weiterleitung an geeignete Hilfsstrukturen.
- Die Inhalte der Bildungs- und Fortbildungsprogramme werden in die Curricula der Lehrkräftebildung an Hochschulen sowie in die Fortbildung der Lehrerakademien Bayern integriert, um die Kompetenz im Umgang mit digitaler Gewalt über die gesamte Lehrer- und pädagogische Biografie hinweg zu sichern.
- Für Mitarbeitende der Jugendarbeit sollen entsprechende Fortbildungsangebote und Informationsmaterialien angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden.

4. Digitales Gewaltschutzgesetz unterstützen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die von Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung digitaler Gewalt einzusetzen, insbesondere für ein Digitales Gewaltschutzgesetz.

- Dieses Gesetz soll die Herstellung und Verbreitung sexualisierter, KI-generierter Inhalte (Deepfakes), die Personen ohne deren Zustimmung bloßstellen, unter Strafe stellen. Plattformen sollen verpflichtet werden, solche Inhalte und entsprechende Apps zu entfernen.
- Straftatbestände wie digitaler Voyeurismus, Stalking mit Tracking-Geräten im Kontext häuslicher Gewalt sowie richterlich angeordnete Accountsperrungen für Täterinnen und Täter, die massiv Persönlichkeitsrechte verletzen, müssen eingeführt oder verschärft werden.

- Die Rechte von Betroffenen im digitalen Raum sollen gestärkt werden, etwa durch verbesserte Auskunfts- und Durchsetzungsrechte gegenüber Online-Diensteanbietern.

Begründung:

Cyberkriminalität und digitale Gewalt sind keine Randerscheinungen, sondern ein strukturelles Problem geschlechtsspezifischer Gewalt, das Frauen und Mädchen überproportional betrifft. Laut dem aktuellen Bundeslagebild „Gewalt gegen Frauen“ stieg die Zahl der polizeilich erfassten Fälle digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den letzten Jahren deutlich an. Allein 2024 wurden 18 224 weibliche Opfer von Cyberstalking, digitaler Belästigung und der Verbreitung intimer Bilder registriert. Besonders betroffen sind junge Menschen, vor allem Mädchen und junge Frauen, die erstmals eigenständig den digitalen Raum nutzen.

Digitale Gewalt dringt zunehmend aus dem öffentlichen Netz in den direkten Lebens- und Beziehungskontext der Betroffenen ein. Cyberstalking, Stalkerware und digitale Überwachung gehen meist von Personen aus dem nahen sozialen Umfeld aus und verstärken häusliche sowie partnerschaftliche Gewalt. Die Folgen sind gravierend: psychische Belastungen, Angst, soziale Isolation, Arbeitsausfälle und der Rückzug aus öffentlichem Leben, Politik und Medien.

Bedrohlich zeigt sich digitale Gewalt bereits im Kindes- und Jugendalter. Kinder und Jugendliche nutzen Medien früh und häufig. Sie sind dabei betroffen von Cybermobbing, Cybergrooming, ungewollter Verbreitung von Bild- und Videomaterial sowie von geschlechtsspezifischer Belästigung im Netz gefährdet. Betroffene berichten von Angst, Scham, Isolation und sozialem Ausschluss. Die Prävention und frühe Intervention in Schulen, Kitas und der Jugendhilfe sind daher zentrale Bausteine, um digitale Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern und gefährdete Lebenssituationen rechtzeitig zu erkennen.

Frauenhäuser, Hilfetelefone und Beratungsstellen berichten seit Jahren, dass immer mehr Frauen von digitaler Gewalt betroffen sind und Hilfe suchen. Fälle, in denen Stalkerware, Social-Media-Kontrolle, digitale Ortung und die Verbreitung intimer Aufnahmen die Situation der Betroffenen verschärfen oder eine Rückkehr ins partnerschaftliche Umfeld unmöglich machen, nehmen deutlich zu. Im Frauenschutzsystem zeigt sich, dass digitale Gewalt oft mit analoger Gewalt einhergeht und die Betroffenen rund um die Uhr verfolgt fühlen lässt. Gleichzeitig kritisieren Frauenhäuser und Beratungsstellen, dass ihre personelle und technische Ausstattung für den Umgang mit digitaler Gewalt unzureichend ist. Die Fachkräfte beklagen fehlende Ressourcen für sichere Geräte, geschützte Kommunikationswege, digitale Beweissicherung und die Einbindung von IT-Spezialistinnen. Auch mangelt es an Fortbildungen und Standards für den Umgang mit digitalen Delikten, was die Unterstützung der Betroffenen erschwert und verzögert.

Aktuelle Fälle wie die öffentlich diskutierte Situation von Collien Fernandes zeigen, dass sexualisierte Deepfakes und KI-basierte Inhalte keine abstrakte Gefahr, sondern ein reales und massiv verletzendes Straftatenfeld darstellen. Bundesweit wächst daher die Forderung nach einem Digitalen Gewaltschutzgesetz, das strafrechtliche Lücken schließt und Betroffenen eine wirksame Rechtsdurchsetzung ermöglicht. Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig hat einen Gesetzentwurf angekündigt, der die Strafbarkeit von Deepfakes, die Verantwortung von Plattformen, verbesserte Auskunftsrechte und richterlich angeordnete Accountsperrn umfasst.

In Bayern, einem zentralen Standort für Bildung, Technologie und Medien, muss der Staat seine Schutzpflichten in diesem Bereich konsequent wahrnehmen. Doch aktuelle Anfragen zeigen, dass die bayerische Polizei weder über spezialisierte Werkzeuge zur Deepfake-Erkennung verfügt noch KI-basierte Delikte ausreichend in der Kriminalstatistik erfasst. Das bestehende Gewalthilfesystem greift oft erst, wenn die Gewalt bereits schwerwiegende körperliche oder psychische Folgen hat. Zudem fehlt die explizite Verankerung digitaler Gewalt in der Gewalt- und Gleichstellungspolitik weitgehend.

Vor diesem Hintergrund ist die Staatsregierung gefordert, die Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Querschnittsaufgabe zu etablieren. Dazu gehören stärkere Gewaltschutzstrukturen, spezialisierte Polizei- und Justizarbeit, verbindliche Fortbildungen sowie eine ausreichende technische und personelle Ausstattung von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Hilfetelefonen. Ergänzend sind präventive Maßnahmen in Bildung und Jugendarbeit sowie die aktive Unterstützung gesetzgeberischer Reformen auf Bundesebene notwendig. Nur so können Frauen und Mädchen in Bayern auch im digitalen Raum sicher, selbstbestimmt und ohne Angst vor Gewalt leben.

Fallzahlen zu allen Phänomenen digitaler Gewalt lassen sich in der PKS nicht immer abbilden, da sich die Erfassung an Normen, nicht an Begehungsweisen orientiert. So wird beispielsweise Cyberstalking über den PKS-Schlüssel 232400 „Nachstellung (Stalking)“ in der Deliktskategorie „Nötigung, Bedrohung, Stalking“ ergänzt um die Begehung mittels Internet und/oder IT-Geräte erhoben. Cybergrooming wird über den PKS-Schlüssel 131400 „Sexueller Missbrauch von Kindern – Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt“ und Begehung mittels Internet und/oder IT-Geräte ausgewertet.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Nicole Bäuml, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Gebärdensprachverbot in bayerischen Schulen durch ein Fachgespräch aufarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt ein Fachgespräch zum Thema „Historische Gebärdensprachverbote an bayerischen Schulen und ihre Folgen“ durch.

Im Rahmen des Fachgesprächs sollen insbesondere folgende Fragestellungen erörtert werden:

- Welche konkreten Schritte sind erforderlich, um die Deutsche Gebärdensprache im bayerischen Bildungswesen und in der Gesellschaft strukturell zu stärken und ihre Verwendung nachhaltig zu sichern?
- In welcher Weise und in welchem Umfang wurden die Beschlüsse des sogenannten Mailänder Kongresses von 1880 in Bayern schulpolitisch umgesetzt?
- Welche kurz- und langfristigen Auswirkungen hatte die Zurückdrängung bzw. das Verbot der Gebärdensprache auf die Bildungsbiografien, die psychosoziale Entwicklung und die beruflichen Perspektiven gehörloser Menschen in Bayern?
- Welche Maßnahmen könnten der Landtag und die Staatsregierung unternehmen, um das erlittene Unrecht anzuerkennen und Schritte zur Wiedergutmachung einzuleiten?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Vorbereitung des Fachgesprächs einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der insbesondere die historische Entwicklung in Bayern, den aktuellen Stand der Förderung der Deutschen Gebärdensprache im Schulwesen sowie bestehende Handlungsbedarfe darstellt.

Begründung:

Der sogenannte Mailänder Kongress von 1880 führte international zu einer weitgehenden Verdrängung der Gebärdensprache aus dem Unterricht gehörloser Menschen. Erst seit den 1980er Jahren wird die Deutsche Gebärdensprache zunehmend als eigenständige, vollwertige Sprache anerkannt. Auch in Deutschland und in Bayern hatte die Orientierung am Oralismus daher tiefgreifende Auswirkungen auf Generationen gehörloser Schülerinnen und Schüler.

Eine Öffentliche Anhörung der Hamburger Bürgerschaft im Februar 2025, in der Betroffene aus ganz Deutschland und auch aus Bayern zu Wort kamen, machte das Leid

der gehörlosen Schülerinnen und Schüler sichtbar: Lehrkräfte verhielten sich übergriffig, indem sie zur Korrektur der Aussprache in den Mund fassten oder an die Brust griffen. Darüber hinaus wandten sie körperliche Gewalt wie Schläge auf Hände, Rücken oder Gesicht an, wenn gebärdet oder nicht den Erwartungen entsprechend gesprochen wurde. Gleichzeitig war der Zugang zu Bildung stark eingeschränkt, da der Unterricht fast ausschließlich auf Lautsprache ausgerichtet war und wichtige Inhalte für die berufliche Qualifikation, wie etwa Mathematik, kaum vermittelt wurden. Betroffene schilderten zudem einen tiefgreifenden Identitätsverlust, ausgelöst durch die erzwungene Anpassung an die hörende Mehrheitsgesellschaft, die Abwertung der Gebärdensprache und mangelnde Möglichkeiten zur Kommunikation.

Die Zurückdrängung ihrer Sprache bedeutete für viele Betroffene demnach erhebliche Bildungsnachteile, eingeschränkte berufliche Perspektiven sowie persönliche und seelische Belastungen. Eine umfassende historische Aufarbeitung der Umsetzung des Gebärdensprachverbots in bayerischen Schulen ist aber bislang nicht erfolgt. Transparenz ist jedoch Voraussetzung für politische Verantwortungsübernahme und für eine zukunftsgerichtete Bildungs- und Inklusionspolitik. Das Beispiel Hamburg zeigt, dass eine institutionelle Anerkennung des erlittenen Unrechts möglich ist: Nach der Öffentlichen Anhörung hat die Bürgerschaft im Juli 2025 im Rahmen eines interfraktionellen Antrags offiziell um Entschuldigungen gebeten und politische Zielsetzungen für eine Entschädigung der Betroffenen formuliert.

Auch in Bayern sollte dieser Weg beschritten werden. Ein Fachgespräch im Landtag ist ein geeigneter und notwendiger erster Schritt, um Betroffenen eine Stimme zu geben, wissenschaftliche Expertise einzubeziehen und eine fundierte Grundlage für weitere politische Entscheidungen zu schaffen.